Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

Herr Dr. Simon Lange

Herr André Langeworth (ab 19:00 Uhr)

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Erik Brücher, stellv. Vorsitzender

Herr Sven Frischemeier

Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau

Herr Paul John

Herr Jens Julkowski-Keppler

Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

RfF

Herr Dietmar Krämer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Integrationsrat

Herr Robert Alich

Seniorenrat

Herr Franz-Peter Diekmann

Von der Verwaltung

Herr Moss Beigeordneter Dezernat 4

Frau Thiede Stab Dezernat 4
Herr Imkamp Stab Dezernat 4
Herr Lewald Amt für Verkehr

Herr Beck Bauamt Herr Herjürgen Bauamt

Schriftführung

Frau Luja Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Coronaschutzmaßnahmen weiterhin gelten.

Es erfolgen folgende Änderungen in der Tagesordnung:

Abgesetzt werden die Tagesordnungspunkte 4.5 und 8.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.05.2021

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 (Nr. 6) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Zu Punkt 2.1 "ohne auto mobil 2021"

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die Veranstaltung "ohne auto mobil" wird vorbehaltlich der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung am 19.09.2021 stattfinden. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der pro Herford GmbH durchgeführt. Für die Veranstaltungsorganisation wurde die Bielefeld Marketing GmbH beauftragt. Der Streckenverlauf entspricht der Veranstaltung 2019 (Heeper Straße – Vogteistraße – Schelpmilser Weg – Herforder Straße. Start- / Endpunkt in Bielefeld ist der Rathausplatz, optional wird der Kesselbrink vorgesehen. Die Veranstaltungsflächen in Heepen (Tieplatz) und Brake (Einmündung Braker Straße) sowie an der Radrennbahn mit Unterhaltungs-, Informations- und Verpflegungsangeboten werden beibehalten

Die Städte Bielefeld und Herford übernehmen jeweils die Kosten für ihr Stadtgebiet. Die Stadt Bielefeld hat eine Förderzusage über 42.500 € beim Land NRW für die Durchführung der Veranstaltung "ohne auto mobil" erhalten. Die Gesamtkosten wurden mit rd. 80.000 € für alle Verkehrssicherungs- und Ver-/Entsorgungsmaßnahmen, Sanitätsdienste, Künstlergagen, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert, so dass der von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteil rd. 37.500 € betragen wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 <u>Umbau Jahnplatz - aktueller Sachstand</u>

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die am 11.05.2021 erfolgte Umstellung der Verkehrsführung in die neue Hauptbauphase hat sich in der Praxis bewährt. Direkt im Anschluss an die Umstellung wurden die nördlichen Haltestellendächer demontiert, sowie auf dem zentralen Platzbereich rund um die Alcina-Uhr das Pflaster aufgenommen und großflächig mit den Tiefbaumaßnahmen begonnen.

Die abschließenden Arbeiten an den neuen südlichen Haltestellendächern (Cafe Europa / Riemeier) schreiten unterdessen gut voran. Daher ist vorgesehen, die Umstellung der Verkehrsführung auf die nächste Bauphase am 05.07.2021 vorzunehmen und die neue Haltestelle am 06.07.2021 in Betrieb zu nehmen.

Mit Inbetriebnahme der neuen Haltestelle kann dann auch die bislang erforderliche Umleitung des Busverkehrs über Niederwall und Körnerstraße entfallen. Der Abschnitt des Niederwalls zwischen Jahnplatz und Körnerstraße wird nach Aufhebung der Busumleitung zum Baufeld. Die derzeitige Verkehrsführung in der Herforder Straße sowie Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße bleibt bestehen.

Die Busse werden zukünftig in Fahrtrichtung Ost die neue südliche Haltestelle nutzen und weiter über die Friedrich-Verleger-Straße in Richtung Kesselbrink fahren.

Busse in Fahrtrichtung West werden die bislang bereits genutzten Haltestellen in der Friedrich-Verleger-Straße und vor SportScheck nutzen.

Die Körnerstraße bleibt als Einbahnstraße bestehen. Es wird jedoch geprüft, sie von der Turnerstraße bis zur Einfahrt in die Tiefgarage des Neuen Rathauses in Gegenrichtung zu öffnen.

Zur Wahrung der Option einer Zufahrtsrampe am Niederwall für ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller wurde eine neue Baugrenze am Niederwall
auf Höhe nördlich der Körnerstraße definiert. Bis zu dieser Grenze können die Arbeiten zunächst unverändert fortgesetzt werden. Die abschließende Entscheidung zu einem Fahrradparkaus mit –rampe kann somit im
weiteren Verlauf getroffen werden.

Herr Seifert fragt nach, warum die Körnerstraße nicht vollständig geöffnet wird, solange noch keine Entscheidung über die Baumaßnahme der Zufahrtsrampe am Niederwall getroffen ist.

Herr Lewald erklärt, dass die getroffenen Beschlüsse dahingehend interpretiert wurden, dass die Körnerstraße eine Einbahnstraße bleiben soll bis die Prüfung der Möglichkeit einer Zufahrtsrampe im Opitz-Keller abgeschlossen ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Projekt "altstadt.raum", Beginn Umsetzung Testphase

Das Amt für Verkehr teilt zur Bitte um Auskunft, wann genau die einzelnen, für das Projekt altstadt.raum beschlossenen, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, mit:

Das Amt für Verkehr bereitet zusammen mit der Bielefeld Marketing GmbH die Durchführung der Maßnahmen für eine Aufwertung der Straßenräume vor. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die Begrünung durch Pflanztröge mit Bäumen, die Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aktivitätsangeboten (Tischtennis, Tischkicker), die Ausweisung von Flächen für den Handel und die Gastronomie sowie die Herstellung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten und einer Gepäckaufbewahrungsstation.

Um die vorgenannten alternativen Nutzungen zu ermöglichen, sind einige Änderungen der bisherigen Kfz-Verkehrsführungen erforderlich. Alle Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen auf den privaten Anliegergrundstücken werden weiterhin erreichbar sein. Die geplanten Verkehrsregelungen können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Verkehrsregelungen nördlich der Linie Klosterplatz – Alter Markt –

Altes Rathaus wurden am 14. Juni 2021 morgens eingerichtet. Die Verkehrsregelungen im Bereich Klasingstraße, Waldhof, Neustädter Straße und Steinstraße werden zum Beginn der Schulferien am 5. Juli 2021 morgens eingerichtet.

Die Gastronomen der Ritterstraße sind bereits am 4. Juni mit der Einrichtung der Außengastronomie gestartet. Nunmehr werden mit dem Beginn der 25. KW nach und nach die oben genannten Maßnahmen umgesetzt. Die konkreten Aufbaudaten sind von den jeweiligen Liefer- und Herstellungsfristen abhängig. Exakte Termine können daher noch nicht genannt werden.

Für die nächsten Tage ist ein "Eröffnungstermin" mit der Presse und einzelnen Akteuren geplant.

Weitere Informationen zum Projekt sowie das geplante weitere Vorgehen erhalten Sie auf unserer Projektwebsite www.altstadtraum.de.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 <u>Studierenden Wettbewerb für die Kreuzung Heeper Straße-Otto-Brenner Straße</u> - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1867/2020-2025

Frau Kloss fragt nach ob die Arbeiten aus dem Wettbewerb auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht werden.

Herr Beck erläutert, dass dies bisher nicht vorgesehen war. Es könne aber bei der TH OWL angefragt werden, ob zumindest eine Verlinkung auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu den Arbeiten erfolgen kann.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Wohnungsmarktbarometer 2021

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Mitteilung Waldhof, hier: Terminverschiebung

Das Dezernat 4 teilt folgendes mit:

Im Zuge der Diskussion um die Einführung eines Verkehrsversuches im Bereich der Altstadt (altstadt.raum) haben sich die Gremien der Stadt auch intensiv mit der Sperrung der Straße "Waldhof" auseinander gesetzt.

Mit Beschluss des Rates (Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025) am 27.05.2021 wurde u.a. eine befristete Sperrung der Straße "Waldhof" beschlossen. Während in der Altstadt erste Maßnahmen des Verkehrsversuches zum 14.06.2021 umgesetzt worden sind, plante die Verwaltung auf Grund verschiedener Vorlaufarbeiten mit einer Sperrung der Straße "Waldhof" zunächst zum Beginn der Sommerferien am 05.07.2021. Die Auswirkungen dieser und auch der anderen Maßnahmen sollen auf Wunsch der Politik durch die Verwaltung evaluiert und den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Eine aussagekräftige Evaluation mit hinreichenden Erkenntnissen ist allerdings nur darstellbar, wenn die seitens der Verwaltung projektierten Umleitungsoptionen von den Verkehrsteilnehmenden auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Die aktuellen Baumaßnahmen in der Straße "Am Bach" würden die verlässliche Erhebung zur Erreichbarkeit der südlichen Altstadt jedoch beeinträchtigen.

Die Verwaltung ist diesbezüglich von der Politik um Prüfung gebeten worden, ob der Maßnahmenbeginn zur Sperrung der Straße "Waldhof" entsprechend verschoben werden könnte. Abstimmungsgespräche mit der ausführenden Baufirma und dem Auftraggeber haben zu dem Ergebnis geführt, dass mit einer Finalisierung der Baumaßnahme in der Straße "Am Bach" verlässlich zum Ende der Sommerferien gerechnet werden darf.

Insofern wird die Verwaltung in Absprache mit der Ratsmehrheit den o.g. Ratsbeschluss erst mit Wirkung ab dem 18.08.2021 umsetzen. Bereits im Vorfeld wird mit ausreichender Beschilderung auf die Maßnahme hingewiesen. Der Evaluationszeitraum wird dahingehend angepasst und nicht reduziert; ein entsprechender Bericht wird den Gremien nach den Herbstferien vorgelegt.

Herr Hofmann fragt nach, ob die Terminverschiebung vom Rat beschlossen werden muss, da auch der ursprüngliche Termin vom Rat beschlossen wurde.

Herr Moss erklärt, dass die Politik den Wunsch einer Terminverschiebung geäußert hat und dass ein weiterer Beschluss für eine Terminverschiebung nicht erforderlich sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.7 <u>Fußverkehrsstrategie</u>

Das Amt für Verkehr teilt zum Stand der Umsetzung des Beschlusses "Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie" mit den Drucksachennummern 10420/2014-2020 und 10626/2014-2020, mit:

Die Ausschreibung der gutachterlichen Leistungen zur Erstellung einer Fußverkehrsstrategie wurde entsprechend erstellt und das Vergabeverfahren wurde gestartet. Mit einer Beauftragung ist Mitte August zu rechnen, ein Teilergebnis der inhaltlichen Erarbeitung soll bis Ende 2021 vorliegen.

Es wurde außerdem eine Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen zum Thema Fußverkehr durchgeführt, an der 561 Personen teilgenommen haben. Die detaillierte Auswertung erfolgt in Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie.

Die Bewerbung als Modellstadt Fußverkehrsstrategie wurde bei FUSS e.V. eingereicht, eine Entscheidung erfolgt Ende Juni.

Die Strategiegruppe Nahmobilität beschäftigt sich kontinuierlich mit der Thematik Fußverkehr, zur engeren inhaltlichen Begleitung wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 <u>Anpassung der Stellplatzsatzung in Bielefeld und Umgebung</u> (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1881/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Ist derzeit eine Anpassung der Stellplatzsatzung in Bielefeld geplant oder in Umsetzung?

Zusatzfrage:

Wenn ja, enthält die Anpassung das Ziel, den Flächenverbrauch durch PKW-Stellplätze insbesondere in Gebieten mit guter ÖPNV-Anbindung zu verringern und die Ablösung von Stellplätzen auch durch Angebote von Mieter*innen-Tickets, Fahrradstellplätzen oder Car-Sharing deutlich zu erleichtern?

Begründung:

Mit der am 15. Dezember 2016 im Landtag beschlossenen Novelle der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen erhalten die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erstmals die Möglichkeit, eigene Regelungen festzusetzen, wie und in welchem Umfang bei Bauvorhaben Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden sollen.

Aus der neuen Regelung erwachsen für die Kommunen neue Möglichkeiten. So besteht die Chance, Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben sowie auf die städtebauliche Entwicklung und auf die verkehrliche Entwicklung zu nehmen. Eigenen kommunalen Stellplatzsatzungen kommt dabei im Vergleich zu den bisher landesweit einheitlichen Regelungen ein besonderer Stellenwert zu: Sie ermöglichen es, die Stellplatzregelungen differenziert auf örtliche Gegebenheiten und kommunale Entwicklungsstrategien auszurichten. Die Stellplatzsatzung kann so als Baustein der kommunalen Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsmanagements genutzt werden.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Das Land NRW plant die Bauordnung zum 1. Juli 2021 zu ändern. Parallel dazu soll eine Rechtsverordnung zur Schaffung von PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen erlassen werden.

Sobald diese Rechtsverordnung vorliegt und somit die rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind, wird die Verwaltung einen Entwurf für eine neue Stellplatzänderung erarbeiten. Neben den betroffenen städtischen Dienststellen werden hieran auch externe Akteure, wie z. B. mo-Biel, beteiligt. Die in der o. a. Zusatzfrage aufgeführten Aspekte werden bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung berücksichtigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Open Air Corona - Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1891/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um eine optimale Open Air Saison zu ermöglichen?

Zusatzfragen:

- 1. Wie wurden Kinder und Jugendliche, bürgerschaftliche Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Sportvereine und die Bezirksvertretungen in die Konzeptentwicklung eingebunden?
- 2. Wie wird die Bielefelder Bevölkerung über die potenzielle neue

temporäre Infrastruktur informiert?

Begründung:

In der Ratssitzung vom 11.02.201 wurde folgender Beschluss gefasst: Langfristige Corona Strategie für Bielefeld (<u>0567/2020-2025</u>)

Diese beinhaltet folgenden Punkt:

... "Öffentliche Plätze, Parks und Grünzüge haben in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen eine besondere Bedeutung. Die Verwaltung bereitet in Kooperation aller beteiligten Ämter gemeinsam mit Bielefeld Marketing unter Beachtung der notwendigen Restriktionen eine möglichst optimale Open Air-Saison vor. Dazu sind bestehende Aktivitäten zu intensivieren und neue (temporäre) Infrastrukturen (Witterungsschutz, zusätzliche Müllsammelgefäße, mobile Toiletten u.a.) anzuschaffen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bürgerschaftlichen Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Sportvereinen und der Bezirksvertretungen bei der Konzeptentwicklung ist sicherzustellen." ...

Das Dezernat 2 antwortet wie folgt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 unter TOP 4.6 über den der Anfrage zugrundeliegenden Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen-Nr. 0567/2020-2025) behandelt und den Antrag zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Der <u>Kulturausschuss</u> hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 dazu einen Beschluss gefasst. In der Folge gab es am 04.06.2021 einen Austausch zwischen dem Kulturp@ct und dem Kulturamt über das sich aus dem Beschluss zu Kulturräumen im Stadtgebiet ergebende Vorgehen:

- Aktuell geht es insbesondere um Open Air-Veranstaltungen. Hier ist die einfache Möglichkeit der Absperrung wichtig. Das Kulturamt und die Stadtbezirke haben diesbezüglich bereits Orte benannt, wobei die Orte in den Stadtbezirken noch auf Möglichkeiten der Absperrung geprüft werden müssen. Aus den Stadtbezirken wurden insgesamt über 20 mögliche Open-Air-Orte gemeldet. Eine Prüfung, ob sie leicht absperrbar sind, steht noch aus.
- Als Plan B (vor allem zum Herbst und Winter hin) sollen auch Indoor-Möglichkeiten bedacht werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Raumgrößen. Einige Akteure müssten auf größere als ihre eigenen ausweichen, die eigenen Räumlichkeiten könnten sodann von Akteuren bespielt werden, die speziell kleinere Räume benötigen (Abstimmung unter den jeweiligen Akteuren). Zum besseren Austausch wird vom Kulturamt ein Spartengespräch für Veranstalter*innen zeitnah angeboten.
- Für die verfügbaren Orte müssen Hygienekonzepte vom Betreiber erstellt und vom Ordnungsamt/Gesundheitsamt genehmigt werden.
- Bezüglich des Lärmschutzes nach dem Emissionsschutzgesetz sollte die Verwaltung Spielräume prüfen.

An die <u>Sportvereine</u> ist folgende Information am 17.06.2021 versandt worden:

- Der Immobilienservicebetrieb, der Umweltbetrieb und das Sportamt der Stadt Bielefeld haben gemeinsam mit dem Stadtsportbund und der Politik versucht, so viel Vereinssport wie möglich in den Sommerferien zu realisieren.
- Die Sportplätze im Stadtgebiet sind grundsätzlich den ganzen Sommer für den Vereinsbetrieb geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bilden nur das Stadion Rußheide und der Sportplatz Bavostraße, die aufgrund von Renovationen nicht durchgängig nutzbar sind.
- Darüber hinaus werden für das Anfängerschwimmen die Schulschwimmbäder zur Verfügung gestellt und in Absprache mit der BBF konnte erreicht werden, dass ein Schwimmtraining in Freibädern möglich ist.
- Im Bereich der Turn- und Sporthallen ist es gelungen, zum einen die Anzahl der Öffnungswochen für das Feriensondertraining zu erhöhen, zum anderen auch mehr Sporthallen für die sportliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Nachdem die Sportgruppen, die regelmäßig das Feriensondertraining nutzen, bereits mit Zeiten ausgestattet sind, ist es möglich, auch anderen Gruppen in der Zeit vom 19.07. bis 13.08.2021 noch Zeiten für Training in einigen städtischen Sporthallen anzubieten. Diese stehen überwiegend im Zeitrahmen bis 18 Uhr, aber vereinzelt auch noch in den Abendstunden zur Verfügung. Die Sportvereine wurden entsprechend informiert.

Der <u>Jugendhilfeausschuss</u> hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 unter TOP 6.1 bzw. 6.1.2 ebenfalls mit diesem Antrag befasst und einen zustimmenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung hat die Intention des beschlossenen Antrags aufgegriffen und in den Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie ("Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen") einfließen lassen. Dieser Aktionsplan enthält verschiedene Maßnahmen, durch die Open Air Angebote unter Beachtung der pandemie-bedingten Beschränkungen ermöglicht werden. Bestehende Aktivitäten werden intensiviert und neue Angebote installiert. Beispiele hierfür sind:

- Ausweitung des Angebots an Ferienspielen
- Durchführung sozialräumlich orientierter "Familienfeste im Park" mit Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern (Mögliche Angebotsformate: Sport, Bewegungs- und Spielangebote, kulturelle Beiträge, …)
- Durchführung eines zentralen thematischen Familienfestivals für Besucher*innen jedes Alters (Mögliche Angebotsformate: Musik, Workshops, Theater, Kabarett, Aktionskunst, ...)
- Durchführung stadtweiter Open Air Kulturveranstaltungen in Kooperation mit dem "Kulturtruck" (mobile Bühne mit technischer Ausstattung und eigener Stromversorgung) des Bunker Ulmenwall (Mögliche Angebotsformate: offene Bühne, unplugged Konzerte, Poetry Slams mit lokalen Künstler*innen, …)
- Schaffung von Erlebnistagen in der Art von stundenweisen, tageweisen oder auch mehrtägigen Freizeitangeboten, Familienwochenenden, Familienfreizeiten (vielleicht auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendherbergswerk, Naturfreundehäusern)
- Schaffung von Erholungs- und Abenteuertagen (z.B. Geocaching,

Stadtrundgänge, Mister X in Bielefeld)

Der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 24.06.2021 abschließend über den Aktionsplan.

Mit dem Ziel, auch die dafür notwendige Infrastruktur anzupassen oder zu schaffen, ist bereits im Vorgriff darauf unter Federführung des Jugendamtes eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bielefelder Jugendring, dem Amt für Schule, dem Sportamt, den Bezirksämtern, dem Kulturamt, dem Immobilienservicebetrieb, dem Umweltbetrieb, und dem Ordnungsamt gebildet worden. Aufgabe ist es, indoor und outdoor zusätzliche Orte und Räume für Kinder- und Jugendangebote bereitzustellen. Es sind Absprachen getroffen worden, um im direkten Kontakt zwischen den leistungsanbietenden Stellen (insb. Bielefelder Jugendring, Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände) und den zuständigen Fachdienststellen der Stadtverwaltung zur Umsetzung neuer Ideen und Maßnahmen zu gelangen.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Die Einbindung der Akteure (inkl. des Kulturpacts) vor Ort ist selbstverständlich. Gleiches gilt für die Anbieter wie z.B. die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist gesetzlich verankert. Hier gibt es langjährige praktische Erfahrungen. Bewährt haben sich z.B. die Sammlung und Berücksichtigung von Ideen der Zielgruppe, der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als ehrenamtliche Helfer bei der Durchführung oder eigene kulturelle Darbietungen von Kindern und Jugendlichen.

Eine der Maßnahmen des Aktionsplans zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie ("Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen") ist im Übrigen der Durchführung einer zentralen stadtweiten Zukunftskonferenz und/oder verschiedener dezentraler Workshops, um Kinder und Jugendliche auch auf diesem Weg zu beteiligen.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Die Information soll über Berichterstattungen in Presse, Radio und Fernsehen erfolgen. Weiterhin ist geplant, eine Komplettübersicht auf der Homepage der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Je nach Themenstellung ist auch der Einsatz von Flyern angedacht, die z.B. an Schulen oder in Kitas verteilt werden. Und schließlich erscheint auch eine Nutzung von social media-Formaten (wie z.B. über Facebook der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) erfolgversprechend.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.

Zu Punkt 3.3 Anfrage Lutter Baustelle Waldhof - FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1898/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie wird die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Straße Am Bach geregelt, wenn die Baustelle zur LutterOffenlegung weiter Richtung Niederwall zieht und eine Zufahrt über den Niederwall dann nicht mehr möglich ist?

Zusatzfrage 1:

Wird sichergestellt, dass in der Zeit bzw. bis zu dem Abschluss der Arbeiten die Straße Waldhof für den Autoverkehr freigegeben ist?

Zusatzfrage 2:

Ist es geplant, dass die Straße Waldhof, sollte sie tatsächlich dauerhaft mit baulichen Maßnahmen zur Fahrradstraße werden, zeitweise und bei Bedarf, z.B. bei Baustellen, als Autostraße wieder geöffnet werden kann?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Baumaßnahme Am Bach wird als so genannte Wanderbaustelle betrieben, es wird jeweils abschnittsweise gebaut mit entsprechend angepasster Verkehrsführung. In den nächsten Bauabschnitten ergeben sich folgende Situationen:

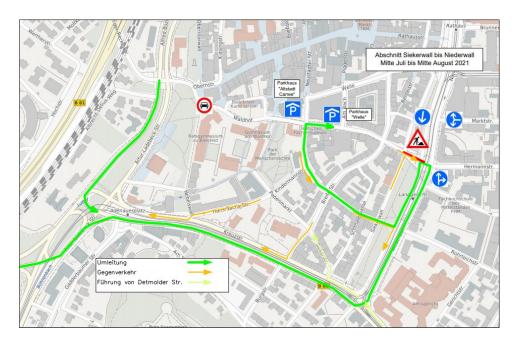
a) Bauabschnitt Am Bach bis Siekerwall – Zeitraum bis Mitte Juli Einfahrt vom Niederwall und Einfahrt in die Altstadt über Siekerwall / Steinstraße / Welle, bzw. über U- Turn Niederwall/ Neustädter Straße. Sofern der Waldhof erst ab dem 18.08.21 gesperrt wird, besteht auch von dort die Zufahrtsmöglichkeit.



b) Bauabschnitt Siekerwall bis Niederwall – Zeitraum Mitte Juli bis Mitte August

Einfahrt über U- Turn Niederwall/ Neustädter Straße.

Sofern der Waldhof erst ab dem 18.08.21 gesperrt wird, besteht auch von dort die Zufahrtsmöglichkeit.



Antwort zur Zusatzfrage 1:

Die Verwaltung hat den Vorschlag eingebracht, die Sperrung des Waldhofes erst zum Abschluss der beiden o.g. Bauabschnitte einzuleiten, d.h. ab dem 18.08.2021.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Nach Auswertung der Ergebnisse wird über die Ausgestaltung einer möglichen dauerhaften Sperrung noch beraten. Die Belange der Feuerwehr und der Polizei werden dabei berücksichtigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfrage Nahverkehrsplan - Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1903/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Stand der Bearbeitung des Nahverkehrsplans und wie ist die Terminplanung für die Beteiligung der TÖBs, Bezirksvertretungen und Bielefelder Bürgern, sowie die geplante Beschlussfolge?

Begründung:

Der Stadt fehlt für die Planung der Verkehrswende der Baustein Nahverkehrsplan mit seinen Angebotsverbesserungen. Weder lässt sich ein Radverkehrskonzept sinnvoll ohne diese Angebotsverbesserungen umsetzen noch lässt sich eine immissionsfreie Innenstadt ohne diesen Baustein realisieren. Deshalb ist es notwendig, die Verfahrensschritte mit Terminen zu versehen und darzustellen.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit in der Finalisierung für die gesetzliche Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB), die Anfang August für vier bis sechs Wochen durchgeführt werden soll. Parallel dazu wird eine durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Bürgerbeteiligung online durchgeführt, sodass die Anregungen aus der Bürgerschaft in der Umsetzung des NVP aufgenommen werden können.

Mit Beendigung der Sommerferien werden auch die Bezirksvertretungen über den Entwurf des Nahverkehrsplan dezidiert informiert, um ebenfalls Anregungen und Änderungswünsche mitzuteilen.

Entsprechend der Anmerkungen aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren soll die politische Beschlussfassung, einschließlich den Bezirksvertretungen, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, ab November 2021 starten.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass es verwunderlich sei, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im August 2021 startet bevor der Nahverkehrsplan den Ausschussmitgliedern vorgelegt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 <u>Anfrage Altstadtraum - Parameter – CDU</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1907/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Anhand welcher Parameter (Detaillierte Darstellung und Erklärung) soll die Testphase "altstadt.raum" beurteilt werden?

Zusatzfrage 1:

Wer ist mit der Evaluierung betreut und in welchem Zeitraum - verschiedene Phasen der Umsetzung - wird diese durchgeführt?

Zusatzfrage 2:

Welcher geografische Bereich fließt in die Evaluierung mit ein?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Evaluierungen werden vom Amt für Verkehr federführend betreut. In einzelnen Fällen werden externe Fachbüros und Dienstleister zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen. Folgende Kriterien und Methoden sind für die Evaluation zu folgenden Zeitpunkten in folgenden Bereichen

vorgesehen:

- Verkehrsmengenermittlungen an einzelnen Kreuzungen/Einmündungen innerhalb der Altstadt durch Videobeobachtungen im Juni (vor Beginn der Testphase) und im September/Oktober 2021
- Geschwindigkeitsmessungen im Kfz-Verkehr in der Ritterstraße, Altstädter Kirchplatz und Goldstraße im April und September/Oktober 2021
- Abschätzung der Qualität des Kfz-Verkehrsablaufes in den Knotenpunkten Alfred-Bozi-Straße/Kreuzstraße und Kreuzstraße/Detmolder Straße/Niederwall durch Auswertung der LSA-Schleifendetektoren im 1- bis 2-wöchigen Rhythmus nach Start der Testphase
- Verkehrsmengenermittlung im Radverkehr in der Straße Waldhof durch Schleifendetektoren im Juni und im September/Oktober 2021
- Ermittlung von Rückstaulängen im Knotenpunkt Kreuzstraße/Detmolder Straße/Niederwall durch Verkehrsbeobachtungen in der morgendlichen Spitzenstunde ab August 2021
- Abfrage der Auslastung der Parkhäuser innerhalb der und angrenzend an die Altstadt im Frühjahr und im September/Oktober 2021 im Abgleich mit Zahlen der vergangenen Jahre
- Durchführung einer Parkraumerhebung im öffentlichen Straßenraum durch Begehungen im September 2021
- Abfrage eines Stimmungsbildes bei Anwohner*innen, Geschäftstreibenden und Passant*innen durch Befragungen im September 2021
- Abfrage eines Stimmungsbildes der Öffentlichkeit über die Projektwebsite www.altstadtraum.de im September 2021
- Abfrage eines Stimmungsbildes von Passant*innen durch Interaktive Poster (Poster mit Buttons "finde ich gut"/"finde ich nicht gut" o. Ä.) im September 2021
- Abschätzung der Veränderung der Verkehrslärmemissionen in der Altstadt durch Modellrechnungen aus den veränderten Kfz-Verkehrsbelastungen im September/Oktober 2021
- Ermittlung der Lärmemissionen in der Ritterstraße (Süsterplatz) durch Tonaufnahmen im September 2021
- Durchführung eines Workshops zur Akteurs Beteiligung (Anwohner*innen, Geschäftstreibende, Interessenverbände usw.) im Herbst 2021

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 <u>Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-nungen</u>

Zu Punkt 4.1 <u>Wohnstandorte - Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.05.2021</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1551/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche ehemaligen Flurstücknummern verbergen sich hinter den Flurstücken der ehemaligen britischen Wohnstandorte? Gibt es unter den Vorbesitzern die Stadt bzw. Vereine als ehemalige Eigentümer? Es geht im Groben um folgende Flurstücknummern:

- Am Dreierfeld: 1360, 1410, 1575, 1576, 1726, 1931
- Amundsenstraße/Sven-Hedin-Straße: 293, 296, 302, 313, 314, 959, 1935
- Joseph-Haydn-Straße: 610, 613, 896, 1052, 1417, 1418
- Königsberger Straße: 293, 2936, 2937, 2938
- Am Niederfeld: 637, 644, 1150, 1151, 1153, 1154, 1156, 1157, 1159,
- Kölner Straße: 562, 1136

Anmerkung: Die Straßenflurstücke sind nicht aufgelistet

Begründung:

Für die weitere Bewertung ist die Kenntnis der ehemaligen Besitzverhältnisse von Bedeutung.

Das Amt für Geoinformation und Kataster antwortet wir folgt:

Die nachfolgenden historischen Flurstücksnummern beziehen sich auf einen Zeitraum von 1956-1960. Es handelt sich um den Zeitpunkt der Gebäudeeinmessung. Die Eigentümerinformation bezieht sich ebenfalls auf diesen Zeitpunkt.

Am Dreierfeld:

<u>aktuell</u>	<u>damals</u>	<u>Eigentümer damals</u>
Flstk. 1360	Flstk. 542	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1410	Flstk. 387	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1575	Flstk. 388	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1576	Flstk. 559	Bundesrepublik Deutschland
Flstk 1726	Flstk. 547	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1931	Flstk. 551	Bundesrepublik Deutschland

Kölner Straße:

<u>aktuell</u>	<u>damals</u>	<u>Eigentümer damals</u>
Flstk. 562	Flstk. 290	Gemeinde Brackwede
Flstk. 1136	Flstk. 725, 726, 727	Privatpersonen

Amundsenstraße/ Sven-Hedin-Straße:

<u>aktuell</u>	<u>damals</u>	Eigentümer damals
Flstk. 293	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 296	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 302	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 313	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland

Flstk. 314	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 959	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1935	Flstk. 400	Bundesrepublik Deutschland
Joseph-Haydn-Straße:		

Flstk. 613 Flstk. 476,474 Flstk. 610 Flstk. 476, 474 Flstk. 896 Flstk. 478	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 1417 Flstk. 704 Flstk. 1418 Flstk. 704	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland

Am Niederfeld:

<u>aktuell</u>	<u>damals</u>	Eigentümer damals
Flstk. 637	Flstk. 436	Bis 1978 privat, danach BRD
Flstk. 644	Flstk. 434	bis 1978 privat, danach BRD
Flstk. 1150	Flstk. 462	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1151	Flstk. 462	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1153	Flstk. 463	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1154	Flstk. 463	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1156	Flstk. 469	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1157	Flstk. 467	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1159	Flstk. 465	Bunderepublik Deutschland
Flstk. 1160	Flstk. 465	Bunderepublik Deutschland

Königsberger Straße / Gumbinner Straße:

<u>aktuell</u>	<u>damals</u>	<u>Eigentümer damals</u>
Flstk. 293	Flstk. 566	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 2936	Flstk. 574	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 2937	Flstk. 579	Bundesrepublik Deutschland
Flstk. 2938	Flstk. 578	Bundesrepublik Deutschland

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Zukünftige Nutzung des ehemaligen Sportplatzes an der Grundschule Hillegossen - Stadtbezirk Stieghorst -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1361/2020-2025

Herr Frischemeier beantragt, dass die Beschlussvorlage nochmal zurück an die Bezirksvertretung Stieghorst zur Prüfung gegeben wird, ob auf dem Grundstücksteil, der hinter dem neuen KiTa-Gebäude liegt, auch öffentlich zugängliche Spielflächen im Rahmen der Spielbedarfsplanung entstehen können.

Herr Moss weist darauf hin, dass in Bielefeld Bauland benötigt wird und gerade dieser Standort hierfür genutzt werden sollte, da dort eine gute Infrastruktur vorhanden sei.

Herr Dr. Lange erklärt, dass sowohl die KiTa als auch die Schule die Erweiterungsflächen benötigen. Die Bezirksvertretung Stieghorst hielt eine Wohnbebauung nicht für sinnvoll und hat dies abgelehnt. Er weist darauf hin, dass in unmittelbarer Umgebung öffentliche Spielflächen vorhanden seien und entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Stieghorst abgestimmt werden sollte.

Herr Strothmann erklärt, dass die Anmerkung von Herrn Frischemeier, dass die Fläche auch auf öffentlich zugängliche Spielflächen erweitert wird, im Protokoll aufgenommen wird, aber die Abstimmung entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Stieghorst erfolgt.

Herr Frischemeier ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung mit der weiteren Planung der Umsetzung des Nutzungskonzepts beauftragt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3, 4.3.1 und 4.3.2

Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025, 1583/2020-2025, 1921/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Änderungsantrag (Drucksache 1583/2020-2025):

A: Die Nr. 1.) erhält folgende Fassung:

1.) Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),
- daran den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls)zu beteiligen,
- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen
- und umzusetzen.

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendammes im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

B: Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:

2.) Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen. C: Die Nummern 2.) bis 5.) der Beschlussvorlage erhalten die Nummern 3.) bis 6.).

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag (Drucksache 1921/2020-2025):

Um die Mobilität der Bielefelderinnen und Bielefelder zu erhalten und den Stillstand in der Stadt zu verhindern, muss ein ganzheitliches Verkehrskonzept umgesetzt werden. Hierbei dürfen die unterschiedlichen Mobilitätsformen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern aufeinander abgestimmt sein. Die Mobilität der Zukunft ist multimodal und muss besser vernetzt werden. Bielefeld und die Region benötigen alle Mobilitätsformen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorliegt.
- 2) Die Verwaltung verzichtet auf eine sektorale Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und wird beauftragt ein ganzheitliches Verkehrskonzept Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Dezember 2021 vorzulegen.
- 3) Bei der Erarbeitung muss sichergestellt werden, dass die geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur die realistischen Belange aller Verkehrsträger berücksichtigt. Hierbei sind konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Pendelverkehre darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen muss durch den Erhalt von Fahrbahnspuren sichergestellt werden.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung auch den

- technischen Fortschritt und neue innovative Formen von Verkehr zu berücksichtigen.
- 5) Die Bezirksvertretungen sind im Vorfeld zu beteiligen.

Herr Hallau begrüßt das Umsetzungskonzept Radverkehr und erklärt, dass durch den Änderungsantrag klargestellt werden soll, dass die Pläne bis 2025 umgesetzt und die notwendigen Beteiligungen sichergestellt werden. Insbesondere soll mit der Planung der Protected Bikelane nicht bis zum Abschluss der Deckensanierung am OWD gewartet werden.

Herr Seifert kritisiert die Beschlussvorlage, da diese auf wesentlichen Vertragsvorgaben der Stadt Bielefeld mit dem Radentscheid beruht, die bereits unterzeichnet worden sind. Diese Vertragsvorgaben würden alle Entscheidungen der Verwaltung und nicht den gewählten Volksvertreten überlassen und auch die Bürger würden dann nicht mehr angehört werden. Auch für die Aufstockung der Personalkosten gebe es keine Gegenfinanzierung. Weiterhin weist Herr Seifert darauf hin, dass es zu einem Verkehrschaos führen würde, wenn mit dem Ausbau der Protected Bikelane noch während der Sperrung des OWD begonnen werden sollte. Die FDP lehnt den Änderungsantrag der Koalition ab und unterstützt den Änderungsantrag der CDU.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die CDU eine mobile Stadt, unter Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer, als Ziel hat. Alle Verkehrsteilnehmer haben Ihre Gründe für die Nutzung des jeweiligen Beförderungsmittels. Deshalb sei ein Mobilitätskompromiss erforderlich. Der Änderungsantrag der CDU sei darauf ausgerichtet ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln. Bisher lege nur ein Umsetzungskonzept Radverkehr vor. Der Nahverkehrsplan, die Strategie für den Fußverkehr sowie das Konzept für den motorisierten Individualverkehr seien noch nicht vorhanden. All diese Konzepte würden zusammenhängen und müssten auch ganzheitlich betrachtet werden. Bei der Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes müsse auch der technische Fortschritt berücksichtigt werden. Weiterhin müsse auch die Beteiligung der Bezirksvertretungen sichergestellt werden.

Herr Frischemeier erklärt, dass das Umsetzungskonzept Radverkehr ein guter Entwurf für die Erreichung eines gleichberechtigten Verkehrs sei. Auch die Landesregierung NRW habe ein Fahrradgesetz beschlossen, welches vorgibt, dass 25 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden sollen. Auch gesellschaftlich sei das Vorankommen des Radverkehrs gewünscht. Durch die Schaffung guter Radwege werden die Menschen auch öfter das Fahrrad nutzen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass bereits seit Jahrzehnten darüber nachgedacht wird, wie der Verkehr organisiert werden kann, um Mobilität herzustellen. Dabei müsse die Mobilität unter Berücksichtigung von Umwelt und Nachhaltigkeit aufgebaut werden.

Herr Hofmann erklärt, dass der Radverkehr, der Fußverkehr und der ÖPNV einen größeren Anteil am Verkehr verdient haben und deswegen auch dem Antrag der Koalition zugestimmt wird.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass man auch die Verkehrsführung in

ausländischen Städten, wie z.B. Autotunnel oder Ringverkehre in Wohngebieten, betrachten solle um eine gute Lösung für Bielefeld erarbeiten zu können. Es sei wichtig, dass die Menschen, die das Auto nutzen müssen, schnell in ein Parkhaus kommen können. Es müsse ein Abwägungsprozess unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer erfolgen.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass bereits versucht wird Lösungen der Verkehrsführung aus dem Ausland auch in Bielefeld umzusetzen. Ziel sei es die Mobilität mit weniger Autoverkehr abwickeln zu können, dabei soll der Anteil des Autoverkehrs bis 2030 auf 25 Prozent gesenkt werden. Verschiedene Studien hätten gezeigt, dass der Großteil des Autoverkehrs in Bielefeld unter 7 Kilometer liegt und solche Entfernungen auch mit dem Fahrrad zurückgelegt werden könnten. Die Pendler sollen auch weiterhin mit dem Auto nach Bielefeld kommen können, der Autoverkehr soll nicht verboten werden. Es soll lediglich erreicht werden, dass für Kurzstrecken auf andere Beförderungsmöglichkeiten ausgewichen wird. Und dadurch würden sich auch die Staus verringern. Wichtig sei es den geringen Raum, der für die Mobilität vorhanden ist, gerecht zu verteilen und nicht vorrangig nur den Autoverkehr zu betrachten.

Herr Dr. Lange erklärt, dass es der CDU um eine sachliche und fundierte Analyse geht. Jedoch liegt derzeit nur das Radverkehrskonzept vor. Die Konzepte für die Nahmobilität, den Fußverkehr und den motorisierten Individualverkehr liegen noch nicht vor, müssten aber ebenfalls einbezogen werden. Der Fokus dürfe nicht nur auf einen Verkehrsteilnehmer gerichtet werden. Bielefeld müsse auch für das Umland attraktiv gestaltet werden, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es könne keine sachlich gute Verkehrspolitik gemacht werden, wenn nur eins von vier benötigten Konzepten vorliege.

Herr Seifert kritisiert ebenfalls, dass der Fokus nur auf den Radverkehr gelegt wird und weist darauf hin, dass auch der Anteil des Fußverkehrs und des ÖPNV auf 25 Prozent erhöht werden müsse. Der Anteil dieser Beförderungsmöglichkeit liegt unter dem Anteil des Radverkehrs. Der Vergleich mit anderen ausländischen Städten sei nicht zielführend, da die meisten Vergleichsstädte ein Ringsystem um die Stadt herum aufweisen, Bielefeld jedoch sternförmig organisiert sei. Er weist darauf hin, dass auch nachhaltig mit den Finanzen umgegangen werden müsse.

Frau Rammert weist darauf hin, dass auch die Autofahrer Vorteile haben werden, wenn es in der Stadt mehr Radverkehr gibt, da die Autostraßen dann auch weniger genutzt werden würden.

Herr Krämer erklärt, dass in Bielefeld in den 60er-Jahren ein Ringsystem geplant war, dieses jedoch nicht umgesetzt wurde. Bielefeld hänge sehr von den Nachbarkommunen ab und aus dem Umfeld sei es schwer mit dem ÖPNV nach Bielefeld zu kommen. Die Nachbarkommunen müssten einbezogen werden, damit den Pendlern vernünftige Alternativen zum Autoverkehr angeboten werden können.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit beachtet werden müssen. Es müssten, so wie in den Niederlanden, möglichst viele Menschen überzeugt werden auf andere Verkehrsmittel als das Auto umzusteigen. Und dieses kann nur erreicht werden, wenn der Radverkehr attraktiv ausgebaut wird. Das Radverkehrskonzept, dass mit Bürgerbeteiligung entstanden ist, beinhaltet entsprechende Maßnahmen.

Herr Hallau weist auf die zunehmenden Radunfälle in Beteiligung des motorisierten Individualverkehrs hin. Durch die Protected Bikelanes solle auch dem entgegengewirkt werden. Bezüglich der Nachhaltigkeit bei den Finanzen weist er darauf hin, dass die Baumaßnahmen für den Autoverkehr viel teurer seien als die hier geplanten 400 Maßnahmen für den Radverkehr. Die Hauptverkehrsstraßen seien nicht nur für den Autoverkehr da, sondern müssen von allen Verkehrsteilnehmern sicher und gut nutzbar sein.

Herr Frischemeier weist darauf hin, dass bei dem vorliegenden Konzept auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, da es auch sehr viele Menschen gibt, die sich ein Auto nicht leisten können.

Frau Ostwald weist darauf hin, dass dieses Konzept unrealistisch sei, da durch den Rückbau der Hauptverkehrsstraßen auf zwei Spuren ein Verkehrschaos entstehen würde. Derzeit werde nur Verkehrsstruktur für den Autoverkehr verringert, dabei müssten bei solchen Maßnahmen Alternativen wie z.B. Park-and-Ride-Parkplätze angeboten werden. Der Fokus dürfe nicht auf den Radverkehr gelegt werden, sondern es müsse ein ganzheitliches Konzept entwickelt werden.

Herr Diekmann erklärt, dass an den Seniorenrat Anfragen herangetragen wurden, wie Senioren Arzttermine in der Innenstadt wahrnehmen können, wenn die Parkplätze wegfallen. Er weist darauf hin, dass sich viele Fachärzte in der Innenstadt befinden und es sichergestellt werden muss, dass die Senioren auch zur erforderlichen Zeit einen Parkplatz bekommen können. Hierfür sei womöglich eine Parkraumbewirtschaftung erforderlich, bei der Parkplätze vorher reserviert werden können.

Herr Frischemeier erklärt, dass die Parkhäuser in der Innenstadt weiterhin erhalten bleiben und diese auch ausreichend seien, selbst wenn Parkplätze im Straßenraum wegfallen. Auch die Anzahl der Behindertenparklätze werde nicht reduziert. Die Menschen, die mit dem Auto in die Innenstadt kommen müssen, sollen diese Möglichkeit auch weiterhin haben.

Herr Diekmann weist nochmal darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Parkplatz bekommen können.

Herr Lewald erklärt, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt aufrecht erhalten bleibt. Bezüglich des Antrages der Koalition weist er darauf hin, dass die Verwaltung in einem intensiven Austausch mit den Mitgliedern des Radentscheides steht und deshalb die Erwartungshaltung des Radentscheides gegenüber den Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen bekannt sei, so auch dass die Umsetzung der Protected Bikelane auf der Artur-Ladebeck-Straße schnellstmöglich gewünscht sei. Das Amt für Verkehr empfiehlt allerdings diese nicht parallel zur Baumaßnahme auf dem OWD durchzuführen, da befürchtet wird, dass es zu schwierigen verkehrlichen Entwicklungen führen wird. Es wird empfohlen die Protected Bikelane nach Abschluss der kompletten Arbeiten auf dem OWD umzusetzen.

Herr Moss schließt sich den Aussagen von Herrn Lewald an und erklärt, dass die Befürchtung besteht, dass viele Sickerverkehre in den Wohngebieten entstehen werden, wenn die Maßnahmen parallel durchgeführt werden. Deshalb wird die Umsetzung der Protected Bikelane nach Abschluss der gesamten Arbeiten auf dem OWD empfohlen.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1921/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

- 1) Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorliegt.
- 2) Die Verwaltung verzichtet auf eine sektorale Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und wird beauftragt ein ganzheitliches Verkehrskonzept Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Dezember 2021 vorzulegen.
- 3) Bei der Erarbeitung muss sichergestellt werden, dass die geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur die realistischen Belange aller Verkehrsträger berücksichtigt. Hierbei sind konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Pendelverkehre darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen muss durch den Erhalt von Fahrbahnspuren sichergestellt werden.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung auch den technischen Fortschritt und neue innovative Formen von Verkehr zu berücksichtigen.
- 5) Die Bezirksvertretungen sind im Vorfeld zu beteiligen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Dann lässt Herr Strothmann über den Änderungsantrag der Koalition (Drucksache 1583/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

A: Die Nr. 1.) erhält folgende Fassung:

2.) Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),
- daran den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls)zu betei-

- ligen,
- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen
- und umzusetzen.

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendammes im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

B: Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:

- 2.) Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
- C: Die Nummern 2.) bis 5.) der Beschlussvorlage erhalten die Nummern 3.) bis 6.).
- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1.) Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem
Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin
enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),
- daran den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls) zu beteiligen,
- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen
- und umzusetzen.

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die

im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendammes im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

- 2.) Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
- 3.) In die Verwaltungsentwürfe zum Haushaltsplan 2022ff. sowie zum Stellenplan 2022ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel (siehe Tabelle 3) bzw. notwendigen Mehrstellen für das Amt für Verkehr aufzunehmen. Ab 2022 sind dies 22,9 Stellen mit 1.348.500 € jährlichem zusätzlichen Personalaufwand (siehe Tabelle1).
- 4.) Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Personalkosten überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 1):
 - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 75.000 €
 auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.12.02 einen Betrag i. H. v. 45.000 € auf Kostenstelle 660 230, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.12.03 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 310, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 30.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 330, SK 50120000,
 - für die Produktgruppe 11.02.07 einen Betrag i. H. v. 45.000 €
 auf Kostenstelle 660 240, SK 50120000
- 5.) Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 2):
 - Investive Mittel in Höhe von 460.000 € bei der Maßnahme "Fahrradabstellanlagen" Projekt 17.006112, SK 78530000. Die Deckung erfolgt soweit möglich aus den laufenden Einzahlungen der Stellplatzablöse 2021. Der

Rest wird aus dem Sonderposten Stellplatzablöse entnommen.

- Konsumtive Mittel in Höhe von 138.000 € bei PSP 11.12.01.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung und Sanierung von Straßen/ Radwegen) ohne Deckung
- Konsumtive Mittel in Höhe von 100.000 € bei PSP 11.12.03.01, SK 52910000 (Dienstleistungen in der Verkehrsentwicklungsplanung). Eine Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € bei PSP 11.12.02.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung von Verkehrsanlagen).
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:
 - Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeit Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 "Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen" um den Punkt "Ausbaustandard von Radhauptrouten" ergänzt.
 - Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu Punkt 47 "überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns" der Punkt "Radhauptrouten" ergänzt.
- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §</u> 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Herr John informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Dornberg der Beschlussvorlage mit Mehrheit zugestimmt hat.

Herr Seifert erklärt, dass die FDP generell gegen die Erhebung von Abgaben nach KAG sei und deshalb den Beschlussvorschlag ablehnen wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0983/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Herr Dr. Lange erklärt, dass die CDU sich enthalten wird.

Herr Seifert erklärt, dass die FDP die Beschlussvorlage ablehnen wird, da diese aus deren Sicht strukturell und inhaltlich falsch aufgebaut sei, da in dem Konzept die Nachhaltigkeit der Finanzen nicht berücksichtigt wird. Weiterhin seien die in dem Konzept genannten operativen Maßnahmen lediglich umformulierte Ziele. Die für ein Nachhaltigkeitskonzept gewünschten Kriterien, wie Benennung von Maßnahmen und Partnern, mit denen diese umgesetzt werden können, Indikatoren, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann oder Zukunftsideen, die nachhaltig sind, seien darin nicht enthalten.

Herr Frischemeier versteht das Nachhaltigkeitskonzept als einen langfristig angelegten Prozess, der sich weiterentwickelt und mit Zielen und operativen Umsetzungsmaßnahmen weiter ergänzt wird. Die finanzielle Nachhaltigkeit sei implizit in dem Konzept enthalten, da ohne Verfolgung der darin enthaltenen Ziele wie Verkehrswende und Klimaanpassung in Zukunft viel höhere Kosten entstehen würden. Zwar müsse das Konzept an einigen Stellen nachgearbeitet werden, dennoch handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept, das nun auf den Weg gebracht werden sollte.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Nachhaltigkeitsstrategie gestartet und die Nachhaltigkeit als Ziel wahrgenommen wird. Zukünftig werden dann auf dieser Grundlage weitere Fragen und umzusetzende Maßnahmen zu klären sein.

Herr Seifert weist darauf hin, dass die FDP nicht grundsätzlich eine

Nachhaltigkeitsstrategie ablehnt, sondern es sich hier um eine unzureichende Nachhaltigkeitsstrategie handelt. Andere Kommunen hätten in deren Nachhaltigkeitsstrategien operative Maßnahmen, Ideen und auch Partner, mit denen dieses erreicht werden können, genannt. Das wird auch für die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie gewünscht.

Herr Strothmann lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)
- 2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.
- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1, <u>Öffentliche Toiletten (Antrag von Herrn Scholten vom 10.05.2021)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1538/2020-2025, 1538/2020-2025/1, 1932/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Öffentliche Toiletten. Sofortmaßnahmen an Bedarfsschwerpunkten

- Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um vorhandene öffentliche Toiletten an Bedarfsschwerpunkten (Parks, Plätze, Einkaufsbereiche, verkehrliche Verknüpfungspunkte inkl. Parkhäuser) zu öffnen.
- Um die Anzahl der Toiletten zu erhöhen, werden an Bedarfsschwerpunkten zusätzliche mobile Lösungen aufgestellt. Dies soll noch

- möglichst in den Sommerferien begleitend zum Auftakt der Open Air-Saison geschehen.
- Diese Standorte sollen der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen zur Kenntnis gelangen. Beispiel: Aktualisierung "Öffentliche Toiletten" und "Nette Toilette" auf <u>www.bielefeld.de</u>, Eintragung in Google Maps und Infoflyer in Papierform.
- Die Erfahrungen mit den Sofortmaßnahmen sollen in den zuständigen Gremien vorgestellt werden und in die Erarbeitung des Gesamtkonzepts "Öffentliche Toiletten" einfließen.
- Für die Sofortmaßnahmen sind die dafür entstehenden Kosten darzustellen.

Öffentliche Toiletten. Mittelfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Toilettenanzahl

- Die Verwaltung wird gebeten, mittelfristig ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem unter Berücksichtigung geeigneter Stadtorte die Anzahl der öffentlichen Toiletten deutlich erhöht wird.
- Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts sollen die Aspekte Selbstreinigung, Barrierefreiheit, Vandalismusschutz sowie All-gender-Toiletten berücksichtigt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Toiletten kostenfrei nutzbar und sichtbar ausgeschildert sind.
- Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts sind die dafür entstehenden Kosten darzustellen.

Herr Diekmann äußert den Wunsch, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage zustimmt und zeitnah ein Konzept zur Errichtung öffentlicher Toiletten umgesetzt wird. Die Bürgertoilette werde in allen Stadtbezirken für die Bürger benötigt. Diese müsse behindertengerecht sein und es könne sich dabei um eine Unisex-Toilette handeln. Es werden auch keine großen Toilettenanlagen erwartet. Die Umsetzung könne auch in angemieteten, derzeit leerstehenden, Räumen erfolgen.

Herr Seifert begrüßt den Vorschlag des Seniorenrates und findet es schade, dass die bisherigen Vorschläge zu öffentlichen Toiletten nicht umgesetzt wurden. Auch wenn solche Toiletten sehr teuer seien, wäre das gut angelegtes Geld. Auch die Bezirksvertretung Brackwede hat letzte Woche zu diesem Thema einen Beschluss gefasst. In der Bezirksvertretung wurden auch selbstreinigende Toiletten vorgeschlagen, da diese einfacher zu pflegen seien.

Frau Kloss begrüßt ebenfalls den Antrag und weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Grundbedürfnis aller den öffentlichen Raum nutzenden Menschen handelt. Deshalb sollen gemäß dem Antrag der Koalition auch Sofortmaßnahmen ergriffen werden und danach mittelfristige Maßnahmen um die Toilettenzahl zu erhöhen.

Herr Strothmann stellt fest, dass eine große Unterstützung zu diesem Thema vorhanden sei.

Herr Dr. Lange erklärt, dass in der Vergangenheit viele Hürden aufgebaut

wurden und deshalb eine Umsetzung noch nicht erfolgte. Da große Einigkeit in Bezug auf dieses Thema besteht, sollte die Schaffung der öffentlichen Toiletten auf den Weg gebracht werden.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Verwaltung auch mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden muss, wenn öffentliche Toiletten errichtet werden sollen. Dabei sei zu beachten, dass Finanzmittel sowohl für die Errichtung als auch für die Unterhaltung erforderlich seien. Bereits vor einigen Jahren wurde berechnet, dass jeder Toilettengang in einer öffentlichen Toilette mehr als 10 Euro der Stadt kosten würde.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass laut dem Ergänzungsantrag der Koalition auch die Kosten dargestellt werden sollen, damit diese bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der Koalition (Drucksache 1932/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

Öffentliche Toiletten. Sofortmaßnahmen an Bedarfsschwerpunkten

- Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um vorhandene öffentliche Toiletten an Bedarfsschwerpunkten (Parks, Plätze, Einkaufsbereiche, verkehrliche Verknüpfungspunkte inkl. Parkhäuser) zu öffnen.
- Um die Anzahl der Toiletten zu erhöhen, werden an Bedarfsschwerpunkten zusätzliche mobile Lösungen aufgestellt. Dies soll noch möglichst in den Sommerferien begleitend zum Auftakt der Open Air-Saison geschehen.
- Diese Standorte sollen der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen zur Kenntnis gelangen. Beispiel: Aktualisierung "Öffentliche Toiletten" und "Nette Toilette" auf <u>www.bielefeld.de</u>, Eintragung in Google Maps und Infoflyer in Papierform.
- Die Erfahrungen mit den Sofortmaßnahmen sollen in den zuständigen Gremien vorgestellt werden und in die Erarbeitung des Gesamtkonzepts "Öffentliche Toiletten" einfließen.
- Für die Sofortmaßnahmen sind die dafür entstehenden Kosten darzustellen.

Öffentliche Toiletten. Mittelfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Toilettenanzahl

- Die Verwaltung wird gebeten, mittelfristig ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem unter Berücksichtigung geeigneter Stadtorte die Anzahl der öffentlichen Toiletten deutlich erhöht wird.
- Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts sollen die Aspekte Selbstreinigung, Barrierefreiheit, Vandalismusschutz sowie Allgender-Toiletten berücksichtigt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Toiletten kostenfrei nutzbar und sichtbar

ausgeschildert sind.

- Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts sind die dafür entstehenden Kosten darzustellen.
- einstimmig beschlossen -

Danach erfolgt die gemeinsame Abstimmung der Ursprungs- und Nachtragsvorlage.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Es ist ein schlüssiges Konzept für die Errichtung öffentlicher Toiletten für die Innenstadt, für die Stadtbezirke und die Endstationen des ÖPNV als Umsteigepunkte ins Umland zu erstellen.

Dabei sind die im Beschluss zuvor genannten Sofortmaßnahmen an Bedarfsschwerpunkten und mittelfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Toilettenanzahl zu ergreifen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 und 5.2.1

<u>Digital Parken - Antrag der CDU</u> <u>und Antrag der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die</u> Grünen, Die Linke - Entwicklung digitales Parkleitsystem

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1882/2020-2025, 1836/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache 1882/2020-2025):

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung ein gesamtstädtisches digitales Parkleitsystem zu entwickeln. Fördermittel zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme sind einzuwerben. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- a) Entwicklung von Umsteigeoptionen in den Stadtbezirken (P+R) vor allem für Pendler aus dem Umland sowie eine leistungsfähige Verknüpfung mit dem ÖPNV.
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines stadtweiten digitalen und smarten Park-Leitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehren.
- c) Implementierung einer "Smart Parking"-App (u.a. Verwaltung von

Buchungen, Belegung, Zahlungsabwicklung) gemeinsam mit dem Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld.

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Antrag (Drucksache 1836/2020-2025):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein digitales Parkleitsystem zu konzeptionieren und in Auftrag zu geben. Das Ziel dieser App kann mit den folgenden "User Stories" beschrieben werden:

User Stories

- Als Nutzer*in der App möchte ich die Gelegenheit bekommen meine Route in die Innenstadt Bielefelds zu planen, damit ich unkompliziert an dem Tag in die Stadt reisen kann.
- Als Nutzer*in der App möchte ich im Vorfeld einen Platz im Parkhaus buchen können, damit ich hier am Tag meiner "Reise in die Stadt" Sicherheit habe.
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben auf P+R-Parkplätzen zu parken und mit einem Ticket den ÖPNV zu fahren oder Leihangebote nutzen, damit ich nicht mit dem Verkehr auseinandersetzen muss
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben digitale Zahlungsdienstleister zu verwenden, damit ich hier meine Bezahlung ohne Aufwand realisieren kann.
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben per Navigation zu meinem Ziel zu kommen und auch die Auslastung der Parkhäuser hier zu sehen, damit ich weiß, welches Parkhaus ich anfahren kann.
- Als Betreiber*in der App muss ich sicherstellen, dass Daten gemäß des Datenschutzes behandelt werden, damit die Daten der Bürger*innen hier sicher sind.
- Als Betreiber*in der App muss ich die Möglichkeit von OpenData bewerten und diese Daten zu Verfügung stellen, damit Bürger*innen hier transparent informiert sind.

Begründung:

Im Rahmen einer SmartCity sollten Bürger*innen die Möglichkeit erhalten, Informationen bzw. Daten über Parkhäuser in bestehende Applikationen oder Portalen angezeigt zu bekommen. Anhand dieser Daten (z.B. Anzahl von freien Parkplätzen) können Bürger*innen entscheiden, wo sie ihr Auto abstellen möchten. Auch muss diese Applikation die Interoperabilität mit bestehenden Apps gewährleisten. Das heißt Schnittstellen zu Navigations-Apps (Google Maps oder OpenStreetMaps etc.) oder Anwendungen hinsichtlich des ÖPNVs (MoBiel) müssen geschaffen werden, damit hier ein reibungsloser Übergang des Prozesses stattfinden kann und die Nutzerfreundlichkeit erhöht wird. Im Sinne der Transparenz muss hier die Möglichkeit von OpenData geprüft und evaluiert werden. Die Daten sollten dann auf dem OpenData-Portal der Stadt Bielefeld zyklisch aktualisiert werden

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die beiden Anträge weitestgehend deckungsgleich sind. Wichtig sei nicht nur die Entwicklung einer eigenständigen App, sondern auch das Einspielen der Auslastungsdaten in die

Navigationssysteme, die Möglichkeit einer Vorab-Buchung und die Verbindung zum ÖPNV. Er bittet die CDU sich dem Antrag der Koalition anzuschließen.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Antrag der CDU weitreichender sei als der Antrag der Koalition und dieser deshalb als Grundlage genommen werden sollte.

Herr Seifert erklärt, dass beide Anträge beschreiben was benötigt wird. Der Fokus müsse jedoch nicht zwingend auf die Entwicklung einer eigenen App gerichtet werden, sondern darauf, dass gute Schnittstellen bereitgestellt werden, damit das Parkleitsystem in bestehende Apps integriert werden kann.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Antrag der CDU (Drucksache 1882/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung ein gesamtstädtisches digitales Parkleitsystem zu entwickeln. Fördermittel zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme sind einzuwerben. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- a) Entwicklung von Umsteigepunkten in den Stadtbezirken (P+R) vor allem für Pendler aus dem Umland sowie eine leistungsfähige Verknüpfung mit dem ÖPNV.
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines stadtweiten digitalen und smarten Park-Leitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehren.
- Implementierung einer "Smart Parking"- App (u.a. Verwaltung von Buchungen, Belegung, Zahlungsabwicklung) gemeinsam mit dem Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld.
- mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Strothmann über den Antrag der Koalition (Drucksache 1836/2020-2025) abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein digitales Parkleitsystem zu konzeptionieren und in Auftrag zu geben. Das Ziel dieser App kann mit den folgenden "User Stories" beschrieben werden:

User Stories

· Als Nutzer*in der App möchte ich die Gelegenheit bekommen mei-

ne Route in die Innenstadt Bielefelds zu planen, damit ich unkompliziert an dem Tag in die Stadt reisen kann.

- Als Nutzer*in der App möchte ich im Vorfeld einen Platz im Parkhaus buchen können, damit ich hier am Tag meiner "Reise in die Stadt" Sicherheit habe.
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben auf P+R-Parkplätzen zu parken und mit einem Ticket den ÖPNV zu fahren oder Leihangebote nutzen, damit ich nicht mit dem Verkehr auseinandersetzen muss.
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben digitale Zahlungsdienstleister zu verwenden, damit ich hier meine Bezahlung ohne Aufwand realisieren kann.
- Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben per Navigation zu meinem Ziel zu kommen und auch die Auslastung der Parkhäuser hier zu sehen, damit ich weiß, welches Parkhaus ich anfahren kann.
- Als Betreiber*in der App muss ich sicherstellen, dass Daten gemäß des Datenschutzes behandelt werden, damit die Daten der Bürger*innen hier sicher sind.
- Als Betreiber*in der App muss ich die Möglichkeit von OpenData bewerten und diese Daten zu Verfügung stellen, damit Bürger*innen hier transparent informiert sind.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Antrag Kapazitäten moBiel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1883/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung bzw. moBiel wird gebeten bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien eine ungefähre Prognose über die Kapazitätsauslastung des Bus- und Stadtbahnnetzes zu geben, wenn der Autoverkehr auf 45, 35 oder gar 25% zurückgedrängt wird.

Dabei sind auch die ggf. notwendigen Investitionen (Fuhrpark, Personal, Infrastruktur) als grobe Schätzungen anzugeben.

Herr Seifert erklärt, dass die in dem Antrag gewünschten Prognosen benötigt werden um einschätzen zu können welche Infrastruktur und welche Finanzmittel dann zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die beantragten Angaben sich bereits in Bearbeitung befinden. Er erklärt, dass demnächst mehr Vamos-Fahrzeuge das Stadtbild prägen werden. Diese Fahrzeuge sind größer und komfortabler. Weiterhin wird im Rahmen des Nahverkehrsplans geprüft werden müssen, welche Buslinien einen verstärkten Takt bekommen und welche neu eingerichtet werden müssen. Entscheidend dafür sei auch, ob die Busse zukünftig pünktlich sein können und eventuell am Stau vorbeifahren können werden.

Herr Vollmer ergänzt, dass der Antrag zu kurz sei, da dieser die Auswirkung auf andere Verkehrsträger nicht beinhaltet.

Herr Dr. Lange erklärt, dass es keine Möglichkeit für die Busse geben werde, am Stau vorbeizufahren, wenn die Straßen zurückgebaut werden. Er wünsche, dass die Ergebnisse aus dem Antrag passend vorliegen, wenn der Nahverkehrsplan im Ausschuss vorgelegt wird. Es sei sinnvoll die in dem Antrag angeforderten Daten zu erhalten um ein sinnvolles Konzept erstellen zu können.

Herr Strothmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung bzw. moBiel wird gebeten bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien eine ungefähre Prognose über die Kapazitätsauslastung des Bus- und Stadtbahnnetzes zu geben, wenn der Autoverkehr auf 45, 35 oder gar 25% zurückgedrängt wird.

Dabei sind auch die ggf. notwendigen Investitionen (Fuhrpark, Personal, Infrastruktur) als grobe Schätzungen anzugeben.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 <u>Antrag Verkehrsbelastungen auf den wesentlichen Haupteinfallstraßen - Antrag der FDP</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1884/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird gebeten bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien eine Aufstellung der Ergebnisse von Verkehrszählungen (Anzahl Kfz aufgeschlüsselt nach Tageszeiten) auf den wesentlichen Haupteinfallsstraßen (OWD, Gütersloher Straße-Arthur-Ladebeck-Straße-Alfred-Bozi-Straße, Detmolder Straße-Kreuzstraße, Heeper Straße, Eckendorfer Straße, Herforder Straße, Jöllenbecker Straße, Stapenhorststraße, Werther Straße und Osnabrücker Straße) zu erstellen.

Dabei sollen besonders die Spitzenzeiten (Rush Hour) berücksichtigt werden. Außerdem sollen die möglichen Auswirkungen der geplanten

Änderungen durch das Radverkehrskonzept und den Hochbahnhaltestellen Detmolder Straße (beidesmal Einzug von Fahrspuren) berücksichtigt werden.

Da konkrete Zahlen und konkrete Prognosen nur durch ein gutachterliches Konzept möglich sind, sollen die gewünschten Aufstellungen nur die Tendenzen in einer gewissen Bandbreite darstellen, die einen Beurteilung der Ist-Situation und der möglichen zukünftigen Situationen anschaulich verdeutlichen.

Herr Seifert erklärt, dass auch dieser Antrag sich darauf bezieht erforderliche Daten zu erhalten, um sich mit der Thematik genauer beschäftigen zu können. Denn um gute Entscheidungen treffen zu können, werden fundierte Zahlen benötigt.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die gewünschten Zahlen bereits erhoben wurden.

Herr Strothmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien eine Aufstellung der Ergebnisse von Verkehrszählungen (Anzahl Kfz aufgeschlüsselt nach Tageszeiten) auf den wesentlichen Haupteinfallsstraßen (OWD, Gütersloher Straße-Arthur-Ladebeck-Straße-Alfred-Bozi-Straße, Detmolder Straße-Kreuzstraße, Heeper Straße, Eckendorfer Straße, Herforder Straße, Jöllenbecker Straße, Stapenhorststraße, Werther Straße und Osnabrücker Straße) zu erstellen.

Dabei sollen besonders die Spitzenzeiten (Rush Hour) berücksichtigt werden. Außerdem sollen die möglichen Auswirkungen der geplanten Änderungen durch das Radverkehrskonzept und den Hochbahnhaltestellen Detmolder Straße (beidesmal Einzug von Fahrspuren) berücksichtigt werden.

Da konkrete Zahlen und konkrete Prognosen nur durch ein gutachterliches Konzept möglich sind, sollen die gewünschten Aufstellungen nur die Tendenzen in einer gewissen Bandbreite darstellen, die einen Beurteilung der Ist-Situation und der möglichen zukünftigen Situationen anschaulich verdeutlichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Antrag zum Schillinggelände - Erschließungsvertrag - Antrag der Koalition von SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke - Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1886/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den Erschließungsvertrag für das Schillinggelände mit der Sennestadt GmbH abzuschließen. Der Erschließungsvertrag regelt zusätzlich die rückseitige Erschließung der beiden Villen-Grundstücke zusätzlich.

Begründung:

Nach mittlerweile rund 10 Monaten nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes Schillinggelände sollte eigentlich der Erschließungsvertrag unterzeichnet sein. Weite Teile der notwendigen Bauarbeiten zur Erschließung des Geländes sind bereits abgeschlossen.

Die kritische Anmerkung von StraßenNRW bezieht sich auf unpräzise Formulierungen in Bezug auf mögliche Bebauungen auf den Villen-Grundstücken. Die notwendigen Grundstücke für eine mögliche rückwärtige Erschließung gehören der Sennestadt GmbH. Der hierfür notwendige Passus kann nachträglich ergänzt werden.

Herr Moss weist darauf hin, dass der Erschließungsvertrag zwischenzeitlich unterschrieben wurde und Rechtskraft erlangt hat. Die Erschließung der beiden Villengrundstücke ist ein strittiger Punkt. Dazu ist eine Neuaufstellung bzw. Überarbeitung des Teilplanes erfolgt und nun auch dazu ein Beschluss gefasst worden.

Herr Vollmer bittet um Erklärung warum die Unterzeichnung des Erschließungsvertrages so lange gedauert hat.

Herr Moss erklärt, dass die Unterzeichnung des Erschließungsvertrages gestoppt wurde, da ein wesentlicher Träger öffentlicher Belange Normenkontrollklage angedroht hatte. Daraufhin wurden der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Sennestadt umfangreich über die Prozessrisiken informiert. Danach wurde politisch beraten und beschlossen, dass ein Aufstellungsverfahren zur Teiländerung dieses Bebauungsplans erfolgen soll. Dabei habe es auch einen Verfahrensaufschub gegeben, da 1. und 2. Lesung von der Politik beantragt wurde. Erst danach konnte der Erschließungsvertrag unterschrieben werden.

Herr Vollmer fragt nochmal nach, warum der Vertrag noch nicht unterschrieben ist, obwohl die Erschließung bereits abgeschlossen sei. Der Bezug auf die angedrohte Normenkontrollklage könne nicht hergestellt werden. Es handelt sich dabei um eine vertragliche Regelung, die von der Bauleitplanung unabhängig sei.

Herr Moss erklärt, dass die Baumaßnahme ohne Rechtsgrundlage veranlasst wurde. Die Verwaltung habe die Verursacherin auch darauf hingewiesen. Nun wird seitens der Verwaltung versucht die Maßnahme zu reparieren.

Herr Vollmer stimmt Herrn Moss bezüglich der Baumaßnahme zu und erklärt, dass er der Verwaltung nur die Dauer von 10 Monaten bis zur

Unterzeichnung des Erschließungsvertrages vorwirft und dazu eine Erklärung wünscht.

Herr Moss erklärt nochmals, dass während der Prüfung des Erschließungsvertrages durch die Verwaltung, diese in Kenntnis gesetzt wurde,
dass bereits die Baumaßnahmen begonnen haben. Aus Rücksicht darauf, dass es sich um eine städtische Tochter handelt, wurde auf einen
Baustopp verzichtet. Die Androhung der Normenkontrollklage wurde
dann unmittelbar der Geschäftsführung mitgeteilt. Diese hat in eigenem
Ermessen die Bauarbeiten nicht gestoppt. Das alles wurde mit den politischen Gremien diskutiert und durch den Aufschub der Beschlussfassung
hat sich eine Verzögerung von 5 Monaten ergeben. Nun ist der Erschließungsvertrag unterzeichnet und der Bebauungsplan wird in einem Teilverfahren geändert.

Herr Strothmann schlägt vor, dass der Antrag zurückgenommen wird.

Herr Julowski-Keppler erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird, da der Erschließungsvertrag zwischenzeitlich unterzeichnet wurde. Jedoch würde wohl noch Klärungsbedarf bestehen und es müsse sich womöglich noch der Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH damit befassen.

Herr Strothmann stellt fest, dass der Antrag zurückgenommen wurde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den Erschließungsvertrag für das Schillinggelände mit der Sennestadt GmbH abzuschließen. Der Erschließungsvertrag regelt zusätzlich die rückseitige Erschließung der beiden Villen-Grundstücke zusätzlich.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 6 <u>Perspektiven für ein integriertes städtebauliches Entwick-lungskonzept in Brackwede</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1753/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7 und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030: Hier Erstellung eines Partizipationsleitfaden Mobilität

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1501/2020-2025, 1931/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die externe Erarbeitung eines Partizipationsfadens "Mobilität" zur Erarbeitung eines realistischen ganzheitlichen Verkehrskonzepts für Bielefeld unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbände und Politik.

Herr Dr. Lange erklärt, dass bei der Erstellung eines Partizipationsfadens "Mobilität" eine breite Bürgerbeteiligung wichtig sei.

Herr Strothmann lässt über den Änderungsantrag der CDU (Drucksache 1931/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die externe Erarbeitung eines Partizipationsfadens "Mobilität" zur Erarbeitung eines realistischen ganzheitlichen Verkehrskonzepts für Bielefeld unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbände und Politik.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Strothmann über die Ursprungsvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die externe Erarbeitung eines Partizipationsleitfaden "Mobilität" zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 <u>Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: mlV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1511/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 9 <u>Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030: hier Umsetzungskonzept Mobilitätsstationen</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1782/2020-2025

Herr Dr. Lange erklärt, dass eine Beschlussfassung ohne die vorherige Beteiligung der Bezirksvertretungen nicht erfolgen sollte. Den Bezirksvertretungen sollte die Möglichkeit gegeben werden eigene Vorschläge zu unterbreiten. Deshalb wird 1. Lesung beantragt.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Dr. Lange bezüglich der Beteiligung der Bezirksvertretungen zu. Damit die Beschlussfassung nicht über die Sommerpause geschoben wird, schlägt er vor den letzten Satz in der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass die Bezirksvertretungen bei der Konzepterstellung zu beteiligen sind.

Herr Dr. Lange schließt sich dem Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler an, befürchtet jedoch, dass durch solch eine Beschlussfassung die Bezirksvertretungen keinen Einfluss mehr auf die Standorte nehmen können.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass Fachleute die Standorte ausgewählt haben. Die Bezirksvertretungen sollten trotzdem auch bezüglich der Standorte noch beraten und deren Anregungen einbringen können.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Beschluss dahingehend geändert werden müsse, dass die Standorte in Absprache mit der Bezirksvertretung zu konzipieren sind.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass nur bei einer Mobilitätsstation auch eine Toilette vorhanden sei. Es sollte bei den Mobilitätsstationen, die sich an Umsteigestationen befinden, auch eine öffentliche Toilette als Ausstatung berücksichtigt werden.

Herr Strothmann lässt über den Beschlussvorschlag mit den besprochenen Änderungen abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die vom Gutachter vorgeschlagenen Standorte für die Anordnung von Mobilitätsstationen im Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit gutachterlicher Hilfe ein Umsetzungskonzept zur Realisierung von Mobilitätsstationen in einheitlicher Ausstattung und Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten aufzustellen.

Die Bezirksvertretungen sind hinsichtlich der Standorte und Aus-

stattungen der Mobilitätsstationen zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Schnellbus Bielefeld - Enger - Spenge und Bielefeld - Verl

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1800/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Aufgabenträger Stadt Bielefeld wird beauftragt, zusammen mit der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv) als Aufgabenträger für den Kreis Herford die Einführung einer Schnellbusverbindung zwischen Bielefeld, Enger und Spenge - mit dem Ziel der Inbetriebnahme am 01.12.2021 - vorzubereiten.

Darüber hinaus wird der Aufgabenträger Stadt Bielefeld beauftragt, zusammen mit dem Aufgabenträger Kreis Gütersloh die Einführung einer Schnellbuslinie Bielefeld – Verl zu planen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>1. Planungs- und Umsetzungsbericht Radentscheid</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1857/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 12 <u>Soziale Stadt Sieker-Mitte - Beschluss über die Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1745/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Den Änderungen der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Brackwede

keine

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 14.1 E

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 "Wohnen am nördlichen Leihkamp" für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")

Stadtbezirk Dornberg Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1572/2020-2025

Herr Beck informiert darüber, dass diese Vorlage in der Bezirksvertretung Dornberg in 1. Lesung behandelt wurde. Da es sich um ein Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB handelt, ist der Abschluss des Verfahrens in diesem Jahr erforderlich und deshalb sollte heute ein Beschluss gefasst werden.

Herr John empfiehlt als Bezirksbürgermeister in Dornberg dem Stadtentwicklungsausschuss einen Beschluss zu fassen um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. In der Bezirksvertretung Dornberg bestand Sorge, dass durch diese Beschlussvorlage ein Präzedenzfall für die weitere Bebauung an der Babenhausener Straße geschaffen wird. Deshalb sollte der Beschluss um folgenden Satz ergänzt werden "Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 "Wohnen am nördlichen Leihkamp" stellt keine Vorgaben für eine eventuelle weitere Bebauung nördlich der Babenhausener Straße dar. Insbesondere die Abstandsregelungen zum Johannisbach sind bei

weiteren möglichen Bebauungen besonders zu berücksichtigen.".

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage mit den entsprechenden Ausführungen von Herrn John abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 "Wohnen am nördlichen Leihkamp" für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
- Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
- 4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
- 5. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 "Wohnen am nördlichen Leihkamp" stellt keine Vorgaben für eine eventuelle weitere Bebauung nördlich der Babenhausener Straße dar. Insbesondere die Abstandsregelungen zum Johannisbach sind bei weiteren möglichen Bebauungen besonders zu berücksichtigen.
- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-,-,-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Gadderbaum

Keine

-.-.-

Zu Punkt 16 <u>Bauleitpläne Heepen</u>

Zu Punkt 16.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 "Jungbrunnenweg / Rabenhof" " für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1521/2020-2025

Herr Beck informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Heepen einen Prüfauftrag bezüglich der verbindlichen Festsetzung von Photovoltaikanlagen erteilt hat. Er verweist auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion diesbezüglich und erklärt, dass bei dem Verfahrensstand eine zeitliche Verzögerung entstehen würde, wenn nun nachträglich die verbindliche Festsetzung der Photovoltaikanlagen geprüft werden solle.

Herr Vollmer erklärt, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden sollte, damit keine Zeitverzögerung entsteht.

Herr Strothmann lässt über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§
 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
- 2. Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr.1), des Polizeipräsidiums Bielefeld (lfd. Nr.2), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr.3), der Deutsche Telekom (lfd. Nr.4), der Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr.5) und der moBiel Bielefeld (lfd. Nr.7) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr.6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
- 5. Die Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr.1) und der Deutsche Telekom (lfd. Nr.2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 "Jungbrunnenweg / Rabenhof" für das Gebiet östlich der Straße Jungbrunnenweg, südlich der Stadtbahnlinie 2 und westlich der Straße Rabenhof wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

- 7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 <u>Bauleitpläne Jöllenbeck</u>

Zu Punkt 17.1 <u>Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 "Kombibad</u>
<u>Jöllenbeck" für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und</u>
südlich der Straße Naturstadion

<u>sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kombibad</u> <u>Jöllenbeck"</u>

im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1424/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. II/J40 "Kombibad Jöllenbeck" für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (259. FNP-Änderung "Kombibad Jöllenbeck").
- 3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 "Feuerwehr
Theesen Jöllenbecker Straße 387" für das Gebiet südlich der
Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1524/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/T10 "Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387" für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- 3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Mitte

keine

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Schildesche

keine

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 20.1

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/S 68 "Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165 und westlich Nordfeldweg" für das Gebiet nördlich der Flurstücke Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstücks-nummern 1044, 1307 und 1504, einschließlich der Senner Straße sowie westlich der Senner Straße, Teilflächen südlich des Fußweges auf dem Flurstück Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstück 1559 und westlich des Nordfeldweges

- Stadtbezirk Senne -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1491/2020-2025

Herr Beck informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Senne einen abweichenden Beschluss dahingehend gefasst hat, dass ein Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung anzubieten sei und auf diesen nur verzichtet werden sollte, wenn aufgrund von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen möglich seien und bei Bedarf größere Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden sollten. Er verweist dabei auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion zur Abwägung der Interessen einer Öffentlichkeitsbeteiligung und der Coronaschutzmaßnahmen.

Herr Vollmer erklärt, dass eine Bürgerbeteiligung sehr sinnvoll sei. Zusätzlich sollen folgende Punkte im Bebauungsplan ergänzt werden. 1. Es soll ein Energiekonzept erstellt werden, da die Industriebauten mit den großen Flachdächern sich für Photovoltaik anbieten. 2. Die Versickerung des Regenwassers auf der Fläche müsse sichergestellt werden. 3. Es sollten mehrere Geschosse zugelassen werden, so dass auch Betriebe mehrgeschossig bauen können.

Herr Moss bittet darum, Forderungen, die den Kriterienkatalog betreffen, zukünftig bereits beim Ankaufsbeschluss zu formulieren. Die nachträglichen Forderungen haben Einfluss auf die Kosten beim Verkauf der Grundstücke.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Wunsch einer verbindlichen Festsetzung von Photovoltaikanlagen nicht eher benannt werden konnte, da erst seit zwei Monaten bekannt sei, dass eine verbindliche Festschreibung im Bebauungsplan möglich sei.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass es in dem Gewerbegebiet zu Überhitzung kommen könnte und deshalb auch über begrünte Dächer nachgedacht werden müsste.

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage mit den genannten Änderungen und Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 68 "Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 165 und westlich Nordfeldweg" für das Gebiet nördlich der Flurstücke Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstücksnummern 1044, 1307 und 1504, einschließlich der Senner Straße sowie westlich der Senner Straße, Teilflächen südlich des Fußweges auf dem Flurstück Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstück 1559 und westlich des Nordfeldweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
- 2. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Unterrichtungs- und Erörterungstermin anzubieten. Auf diesen solle nur dann verzichtet werden, wenn aufgrund von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltung möglich ist. Bei Bedarf sollen größere Räume in Erwägung gezogen werden.
- 3. Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage B enthaltenen Ausführungen festgelegt.
- 4. Es ist zu prüfen, ob eine verbindliche Festlegung von Photovoltaikanlagen im Bebauungsplan erfolgen kann.
- 5. Im Bebauungsplan ist sicherzustellen, dass die Regenversickerung, wenn möglich, auf der Fläche erfolgt.
- 6. Der Bebauungsplan soll mehrere Stockwerke ermöglichen.
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 21 <u>Bauleitpläne Sennestadt</u>

Zu Punkt 21.1 <u>Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort "Jericho" der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde ge-</u>

mäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss zur Gebietserweiterung

Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Entwurf)

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3), 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1366/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" wird im Südosten an die Ausbauplanung der Werkhofstraße angepasst und dadurch auf einem Teilabschnitt um 0,5 m erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort "Jericho" der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit dem Text und der Begründung erneut als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen
- 3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- 4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 <u>Bauleitpläne Stieghorst</u>

keine

gez. Strothmann, Vorsitzender	gez. Luja, Schriftführerin